

Erklärungs- und Antragsvordruck der schulischen Einrichtungen für den Bezug von Schulmilch gemäß §§ 2 und 3 der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung (SMBV) in der jeweils gültigen Fassung für das Schuljahr 2008/2009 (01.08.2008 – 31.07.2009)

1. Name und Anschrift der Einrichtung:

2. Art der Einrichtung – Schultyp (bitte ankreuzen):

1	Vorschulkindergarten	10	Sonderschule
2	Kindergarten	11	Berufsbildende Schule
3	Kindertagesstätte	12	Fachschule
4	Gesamtschule	13	Realschule
5	Grundschule	14	Regionale Schule
6	Gymnasium	15	Behindertenwerkstatt *
7	Hauptschule		
8	Kinderkurheim *		
9	Kinderwohnheim *		

(* Soweit eine pädagogische Betreuung gewährleistet ist und die Altersgrenze von 27 Jahren nicht überschritten wird)

3. Zeitraum der Belieferung im Schuljahr **2008/2009**

4. Anzahl der Kinder/Schüler im Schuljahr **2008/2009**
bzw. Durchschnittsbelegung

5. Anzahl der durchschnittlichen wöchentlichen
Schul-/Verpflegungs-/Betreuungstage

6. Anzahl der gesamten Schul-/Verpflegungs-/
Betreuungstage im Schuljahr **2008/2009**

Wir verpflichten uns,

- pro Schul-/Verpflegungs- oder Betreuungstag höchstens 0,25 l verbilligter Milch bzw. Milcherzeugnisse je Kind oder Schüler abzugeben,
- die vorgegebenen verbilligten Höchstabgabepreise der Lieferanten an die Schüler nicht zu überschreiten,
- die subventionierte Schulmilch nicht für die Zubereitung von Mahlzeiten zu verwenden (außer Kindergärten und Vorschulkindergärten),
- Änderungen der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen,
- nur von einem Lieferanten verbilligte Schulmilch zu beziehen.

Uns ist bekannt, dass Verstöße gegen die SMBV zu Rückforderungen führen, die dem Lieferanten seitens der Schule zu erstatten sind. Nach § 7 ist der zuständigen Behörde auf Verlangen Auskunft zu gewähren.

-----, den -----
(Datum, Unterschrift und Stempel der Schule)

Bestätigung und Antrag der Molkerei / des Lieferanten

Die unter 1. genannte Einrichtung wird von uns unter der

Kunden-Nr.: ab dem beliefert.

Hierfür beantragen wir die Berechtigung zur Lieferung von subventionierter Schulmilch bzw. Milchprodukten laut der EU-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung während des Bezugszeitraumes vom _____ bis _____

Die Höchstmenge je Kind und Schultag beträgt 0,25 l und darf nicht überschritten werden.

....., den
(Stempel, Unterschrift des Lieferanten / der Molkerei)

Nicht vom Antragsteller ausfüllen !

Festsetzung durch die nach Landesrecht zuständige Behörde

Die Berechtigung zur Lieferung der unter 1. genannten Einrichtung ist zu erteilen für:

Bezugszeitraum von bis	Anzahl		0,25 l je Tag und Schüler	Höchstabgabemenge in kg
	Kinder/ Schüler	Tage		
			0,2575	

Die Berechtigung einschließlich der Festsetzung gilt ab dem

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier,
Willy-Brand-Platz 3
54290 Trier

Trier, den _____

Im Auftrag
